

Via E-Mail

Bundesministerium für Klimaschutz,
Umwelt, Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Referat VI/4a – Energiewegerecht
Stubenring 1
1010 Wien

Abt-VI-4a@bmk.gv.at

Wien, 25. April 2023

F:\daten.vie\daten\Akten\OMV\OMV-
StWG.P\Vorarbeitengenehmigung 380
kV\Verfahrensakt\ss25042023 Antrag
Vorarbeitengenehmigung_inklVorpruefungsverfahren380kV.docx

Antragstellerin: **OMV Downstream GmbH**
Trabrennstraße 6-8, 1020 Wien

vertreten durch:

bpv Hügel Rechtsanwälte GmbH
RA Priv.-Doz. DDr. Christian F. Schneider
ARES-Tower, Donau-City-Straße 11, 1220 Wien

Vollmacht gemäß § 8 RAO und § 10 AVG erteilt.

Projekt: Energietransformation OMV Standort Schwechat – 380kV Netzanbindung

- I. Antrag auf Vorarbeitenbewilligung gemäß § 5 StWG**
- II. Antrag auf Vorprüfung gemäß § 4 StWG**

1-fach
3 Beilagen

I.

(1) Die Antragstellerin stellt hiermit den

Antrag,

ihr gemäß § 5 StWG für die Dauer von 24 Monaten ab Rechtskraft die Bewilligung zur Inanspruchnahme fremden Gutes für die Vornahme von Vorarbeiten für die Errichtung einer elektrischen Leitungsanlage für das Vorhaben „Energietransformation OMV Standort Schwechat – 380kV Netzanbindung“ in den folgenden politischen Gemeinden zu erteilen:

- Wien (10. Bezirk)
- Schwechat
- Zwölfaxing
- Himberg
- Lanzendorf

(2) Beantragt wird insbesondere, die Antragstellerin iSd § 5 Abs 2 StWG zu berechtigen, entweder selbst oder durch beauftragte Unternehmen fremde Grundstücke in den vorangeführten politischen Gemeinden zu betreten und auf ihnen hinsichtlich aller drei in Betracht kommenden Trassenvarianten die zur Vorbereitung eines Bauentwurfes erforderlichen Bodenuntersuchungen und sonstigen technischen Arbeiten vorzunehmen, insbesondere:

- vor-Ort Begehungen zur Erhebung der Nutzungen, der Tourismusinfrastruktur und zur Beurteilung des Ortsbildes (Fachbereich Raumordnung);
- vor-Ort Begehung zur Erhebung des Ist-Zustandes; Aufnahme von Fotos an ausgewählten Sichtpunkten als Grundlage für Visualisierungen und Fotomontagen (Fachbereich Landschaft);
- umfangreiche Kartierungen der Pflanzen, Tiere und deren Lebensräume entlang der Trasse (Fachbereich Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume, Gewässerökologie);
- umfangreiche Kartierungen und ornithologische Erhebungen entlang der Trasse (Fachbereich Ornithologie);
- vor-Ort Begehung zur Erhebung des Straßennetzes und des verkehrlichen Ist-Zustandes; eventuell eigene Verkehrszählungen (Fachbereich Verkehr);
- punktuelle Messungen zur Erhebung des Ist-Zustandes, teilweise Nachtmessungen (Fachbereich Schall und Erschütterung);
- Trassenbesichtigung; Aufstellen einer Luftmessstation (Fachbereich Luft und Klima);
- vor-Ort Begehungen zur Aufnahme des geologischen und hydrogeologischen Ist-Zustandes, Baggerschürfe und Bohrungen auf ausgewählten Standorten (Fachbereich Geologie, Hydrologie, Baugrund);
- vor-Ort Begehungen zur Aufnahme des Ist-Zustandes; Probenahme von Böden im Nahbereich allfälliger in Betracht kommenden Erdverkabelungen (Fachbereich Boden und Landwirtschaft);
- vor-Ort Begehungen zur Aufnahme des Ist-Zustandes (Fachbereich Forst);
- vor-Ort Begehungen zur Aufnahme des Ist-Zustandes (Fachbereich Wildökologie, Jagd und Fischerei);
- Trassenbefahrung (Fachbereich Humanmedizin);
- punktuelle Messungen zur Erhebung des Ist-Zustandes (Fachbereich Elektromagnetische Felder);

- archäologische Kartierung entlang der gesamten Trasse (Fachbereich Archäologie);
- Trassenbesichtigung (Fachbereich Abfallwirtschaft)
- Baggerschürfe und Bohrungen auf ausgewählten Standorten (Fachbereich Altlasten)
- Auspflocken der Maststandorte sowie Ersichtlichmachung des Verlaufs allfälliger Erdverkabelungen (Fachbereich Vermessungen);
- Aufnahme von Referenzpunkten (Fachbereich Befliegung zur Datenerhebung);
- Trassenbesichtigung (Fachbereich Flugsicherheit).

(3) Der Antrag wird wie folgt begründet:

1. Zweck der Vorarbeitenbewilligung

- (4) Die Antragstellerin ist Betreiberin der Raffinerie Schwechat. Sie plant unter dem Projekttitel „Energietransformation OMV Standort Schwechat – 380 kV Netzanbindung“ die Errichtung einer 380 kV-Starkstromleitungsanbindung an die Raffinerie Schwechat.
- (5) Energiewirtschaftlicher Hintergrund des Vorhabens ist es, dass die Antragstellerin die Prozesse in der Raffinerie Schwechat soweit möglich dekarbonisieren möchte. Dies erfordert aber eine entsprechende Verstärkung der bestehenden Stromleitungsverbindungen zur Raffinerie.
- (6) Wie bereits erläutert, ist die Dekarbonisierung der Raffinerie und der Beitrag zur Erreichung der Klimaziele vorrangiges Ziel dieses Vorhabens. Die Erhöhung der Anschlussleistung des Standortes der Raffinerie Schwechat soll einerseits helfen, aus der fossilen Eigenbedarfserzeugung von derzeit max 105 MW, was in etwa auch den aktuellen Bedarf darstellt, über Dampf- und Gasturbinen auszusteuern und andererseits zusätzliche Anlagen zum Kunststoffrecycling oder auch zur Elektrolyse und Batteriespeicher betreiben zu können. Diese neu geplanten Transformationsprojekte sind für 90% des Nettostrombedarfs verantwortlich, sparen dann allerdings jährlich große Mengen CO₂ ein. Ab 2023 steigt der Strombedarf durch diese Transformationsprozesse kontinuierlich an, sodass zeitnah neue Möglichkeiten des Netzanschlusses benötigt werden, da die derzeit verfügbare Leistung nicht ausreicht und ohne neue Stromleitungen sich eine Versorgungslücke ab 2028/2029 abzeichnet. Aktuell können in etwa 850 GWh/a aus eigenen Anlagen bereitgestellt werden, zukünftig wird allerdings mit einem externen Bezug von bis zu 8000 GWh/a gerechnet. Aus diesem Grund wird eine Leistung von ≥ 600 MW aus dem öffentlichen Netz benötigt. Eine vorangegangene Prüfung möglicher Anschlusspunkte hat ergeben, dass diese hohe Leistung am besten über eine Starkstromleitung mit einer Nennspannung von 380 kV vom Umspannwerk Wien Südost als Anschlusspunkt bereitgestellt werden kann. Eine 380 kV Anbindung ist bei Leistungen dieser Größenordnung insofern zu bevorzugen, als die (Wärme-) Verluste minimiert werden können und somit eine effiziente Übertragung der Energie gewährleistet ist. Die 380 kV-Leitung soll zweisystemig ausgeführt werden; die Leistung kann dementsprechend über zwei redundante Systeme (n-1 Ausfallsicherheit), welches jedes für sich auf ≥ 600 MW dimensioniert ist, übertragen werden. Im Fehlerfall kann ein System die volle Leistung übertragen, und die Versorgung der Raffinerie wird sichergestellt.
- (7) Auf Basis von Voruntersuchungen haben sich im Wesentlichen drei mögliche Trassenvarianten sowohl technisch als auch in Bezug auf die Raumwiderstände als realistisch machbar erwiesen:
- Variante Zwölfaxing: Die Trassenvariante Zwölfaxing wird ausschließlich als Erdkabelanlage ausgeführt, die aus zwei Erdkabelsystemen besteht. Die Erdkabelanlage wird zudem im freien

Gelände in offener Bauweise verlegt. Diese Trassenvariante führt vom Netzanschlusspunkt UW Wien Südost entlang der S1 bis etwa zur Raststation Schwechat. Dort Querung der S1 mittels HDD Bohrung, Unterführung der ÖBB Gleise und Führung der Leitung bis zur Unteren Hauptstraße in der Gemeidne Schwechat im Bereich der Jet Tankstelle. Weiterführung bis etwa Zwölfaxinger Straße auf Höhe der Tennisanlage. Von dort Unterquerung der Schwechat und diverser Seitenarme mittels HDD Bohrung und Unterfahrung des Siedlungsgebietes entlang der Burstystraße bis Holzweg. Weiterführung in offener Bauweise entlang Holzweg und dann der S1 bis Kreisverkehr Hainburgerstraße (B9). Danach Anschluss an das Raffineriegebiet. Diese Trassenvariante hat eine Trassenlänge von ca. 7,5 km, und die berührten Gemeinden sind Wien (10. Wiener Gemeindebezirk), sowie Zwölfaxing und Schwechat.

- Variante Pellendorf: Die Trassenvariante Pellendorf ist als Hybridvariante geplant, da der Abgang vom UW Südost in südlicher Richtung nur als Freileitung möglich ist. Die Trasse führt entlang einer Bestands 380 kV Trasse bis in die Nähe der Gemeinde Lanzendorf. Dort erfolgt die Errichtung einer Kabelübergangsanlage und Weiterführung als 2-fach Erdkabeltrasse. Führung der Kabeltrasse entlang der Siedlung Pellendorf und weiter um das Kasernengelände Zwölfaxing in offener Bauweise. Von da Richtung Brucker Bundesstraße (B10) südlich des Golfplatzes Wien-Schwechat vorbei und weiter Richtung Kreisverkehr Hainburgerstraße (B9) ebenfalls alles in offener Bauweise. Danach Anschluss an das Raffineriegebiet. Diese Trassenvariante hat eine Trassenlänge von ca. 12 km und berührt den 10. Wiener Gemeindebezirk und die Gemeinden Lanzendorf, Himberg, Zwölfaxing und Schwechat.
 - Variante Rannersdorf: Die Trassenvariante Rannersdorf ist wie die Trassenvariante Pellendorf eine Kombination aus Freileitung und Erdkabeltrasse und somit eine Hybridvariante. Der Abgang in östlicher Richtung ist aus Gründen der Verfügbarkeit der Leitung nur über ein Erdkabel möglich, da ansonsten eine bestehende 220 kV Leitung umspannt werden müsste. Anschließend Kabelübergangsanlage und Weiterführung als 380 kV Freileitung. Führung einer 380 kV Freileitung vom Netzanschlusspunkt entlang der S1 bis etwa zur Anschlussstelle Rannersdorf. Von dort Richtung Süden bis zur Bauhausstraße (B11). Querung des Gemeindegebietes im Emissionsschutzgürtel bis nach der Schwechat. Dann scharf links Richtung S1 und Querung des Gemeindegebietes Schwechat entlang der bestehenden 110 kV Leitung. Dann immer rechts der 110 kV Leitung bis zum Kreisverkehr Hainburgerstraße (B9). Dort Errichtung einer Kabelübergangsanlage für den Anschluss des Raffineriegebietes. Diese Trassenvariante hat eine Trassenlänge von ca. 7 km und berührt den 10. Wiener Gemeindebezirk sowie die Gemeinden Schwechat und Zwölfaxing.
- (8) Bei allen drei Trassenvarianten sind die Systemgrenzen identisch: Die Grenzen des gegenständlichen Projektes sind auf Seiten des UW Wien-Südost die Grundstücksgrenze des Umspannwerkes und auf der Seite der Raffinerie Schwechat die Planung und der Anschluss an die neu zu errichtende GIS Schaltanlage. Der Anschluss im Umspannwerk Wien-Südost wird von Seiten APG geplant und ist nicht Teil des gegenständlichen Projektes. Die Verlegung des Kabels am Gelände der OMV und der Anschluss GIS Anlage, die Planung und Errichtung der Schaltanlage (GIS) sind ebenfalls noch Projektgegenstand. Die nachfolgende Verteilung inkl. Transformatoren am OMV Gelände sind nicht mehr Planungsgegenstand des vorliegenden Projektes.

- (9) Aus der Beschreibung der Trassenvarianten ergibt sich, dass es sich bei jeder der Trassenvarianten um eine die Bundesländergrenzen von Wien und Niederösterreich überschreitende Leitungsanlage handelt.

Beweis: planliche Darstellung der drei Trassenvarianten (im Maßstab 1:50.000), Beilage 1/1

- (10) Nur zur Vollständigkeit sei bereits an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass der Umstand, dass die gegenständlich geplante Leitungsanbindung nicht durch einen Übertragungs- oder Verteilernetzbetreiber errichtet wird und bloß der Versorgung der Antragstellerin dient, deren Genehmigungsfähigkeit nicht entgegen steht: Zum einen ist dem StWG kein Vorbehalt dahingehend zu entnehmen, dass Stromleitungen nur durch Netzbetreiber errichtet werden dürfen und hat zudem die Wiener Netze GmbH gegenständlich mit Schreiben vom 26.11.2021 auf ihr Recht zum Netzanschluss verzichtet. Zum anderen ergibt sich aus der Rsp des VwGH, dass auch die Versorgung einzelner Unternehmen mit Elektrizität der Versorgung der Bevölkerung iSd § 7 Abs 1 StWG dient (VwGH 23.8.2012, 2010/05/0171).

Beweis: Schreiben der Wiener Netze GmbH vom 26.11.2021, Beilage 2/2

2. Zur Zuständigkeit des BMK

- (11) Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie („BMK“) ist deshalb zuständig, da jede der drei im Rahmen der Vorarbeiten zu untersuchende Trassenvariante die Landesgrenze zwischen Wien und Niederösterreich überschreitet. Es handelt sich somit um eine Leitungsanlage, die sich auf zwei oder mehrere Bundesländer erstreckt, iSd Art 10 Abs 1 Z 10 B-VG und des § 1 Abs 1 StWG.

3. Zur beantragten Dauer der Vorarbeitenbewilligung

- (12) Die Vorarbeitenbewilligung wird deshalb für 24 Monate beantragt, weil für das gegenständliche Vorhaben umfangreiche Untersuchungen für eine detaillierte Vorbereitung und Ausarbeitung erforderlich sind. Es handelt sich insofern um ein besonders komplexes Vorhaben, weil dieses dichter verbautes Gebiet tangiert und dadurch eine höhere Wahrscheinlichkeit von Nutzungskonflikten besteht als bei einer in dünn besiedelten Gebieten verlaufenden Leitungen. Dies ist auch der Grund dafür, weshalb im Zuge der Vorarbeiten drei in Betracht kommende Trassen näher untersucht werden sollen. Dazu kommt, dass die drei Trassenvarianten zum Teil die Sicherheitszone des Flughafens Wien-Schwechat berühren, was einen zusätzlichen Planungsaufwand bedeutet.
- (13) Hingewiesen sei in diesem Zusammenhang auch auf den Bescheid der OÖ LReg vom 21.2.2019, AUWR-2018-553861/12-Gu/Hu, wo für ein vergleichbares Leitungsbauvorhaben zum Anschluss des VÖEST-Betriebsgeländes die Vorarbeitenbewilligung ebenfalls für 24 Monate erteilt wurde.

4. Berücksichtigung etwaiger Belange der Landesverteidigung

- (14) Gemäß § 5 Abs 1 StWG sind bei Erteilung der Vorarbeitenbewilligung etwaige Belange der Landesverteidigung zu berücksichtigen. Dass solche Belange durch die gegenständlich beantragte Vorarbeitenbewilligung berührt werden, ist für die Antragstellerin nicht ersichtlich. Die einzig bekannte Einrichtung des Bundesheeres ist die Burstyn-Kaserne in Zwölfaxing, welche von den geplanten

Trassen Pellendorf und Zwölfaxing nicht direkt berührt bzw. gekreuzt wird. Da die Zufahrtsstraße Burstynstraße in der Variante Zwölfaxing unterfahren wird, sind hier keine Einschränkungen zu erwarten. In der Variante Pellendorf wird ausreichend Abstand zur Burstyn-Kaserne eingehalten, so dass diese nicht von der Trasse berührt wird.

II.

(15) Die Antragstellerin stellt ferner den

Antrag,

die in Rz 7 des vorliegenden Schriftsatzes angeführten Trassenvarianten des Projektes „Energietransformation OMV Standort Schwechat – 380 kV Netzanbindung“ gemäß § 4 StWG einer Vorprüfung zu unterziehen.

(16) Die Voraussetzungen gemäß § 4 Abs 1 StWG für die Durchführung eines Vorprüfungsverfahrens sind erfüllt: Zum einen hat die Antragstellerin zeitgleich mit dem vorliegenden Antrag zu oben I. einen Antrag auf Bewilligung von Vorarbeiten für die angeführten Trassenvarianten gestellt; zum anderen ist auf Grund der Lage der gegenständlichen Starkstromleitung bei allen diesen Varianten zu befürchten, dass öffentliche Interessen iSd § 7 Abs 1 StWG wesentlich beeinträchtigt werden. Dies ergibt sich schon allein daraus, dass die gegenständliche Leitung in allen Varianten dicht besiedeltes Gebiet quert, mehrere bedeutende Verkehrswege (Schnellstraße S1, Ostbahn) kreuzt und die Sicherheitszone des Flughafens Wien Schwechat durchquert.

Beweis: + planliche Darstellung der drei Trassenvarianten (im Maßstab 1:50.000), Beilage 1/1
+ Machbarkeitsstudie, Beilage 3/3

(17) Selbstverständlich wird die Antragstellerin im Verlauf des weiteren Verfahrens die in § 4 Abs 1 StWG angeführten Unterlagen vorlegen.

OMV Downstream GmbH